



BEZIRKSABFALLVERBAND EFERDING

Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding

Tel: 07272/50 05-20

E-Mail: eferding@umweltprofis.at

www.umweltprofis.at/eferding

Eferding, 2024

An alle Gemeinden im Bezirk Eferding - Bauamt

Abbruchmeldung gemäß § 21 OÖ. AWG 2009

Die Gemeinden sind verpflichtet dem BAV relevante Abbruchmeldungen gemäß §21 OÖ. AWG 2009 zu melden. Bitte per Mail an eferding@umweltprofis.at senden.

Relevante Bescheide sind:

Abbruch von ganzen Gebäuden (keine Hütten)

Abbruch von Gebäudeteilen (z.B. größere Trakte) oder Nebengebäuden

Kleinere Umbauarbeiten, wie z.B. das Entfernen einer Zwischenmauer sind NICHT zu melden!

Bitte achten Sie darauf, nur relevante Bescheide zu senden – Rückfragen jederzeit gerne!
Zusätzlich muss aus dem Bescheid konkret hervorgehen, dass vor dem Neubau ein Abbruch durchgeführt wird. (Der Hinweis, dass Abbruchmaterialien ordnungsgemäß zu entsorgen sind, ist nicht ausreichend.) Auch Abbrüche ohne darauffolgenden Neubau sind zu melden!

Bezüglich Meldetätigkeiten – bitte den Abbruchwerbern das Mengenmeldungsformular sowie das Informationsschreiben aushändigen. Zusätzlich können Sie die Bürger auf die Homepage des BAV Eferding verweisen. Unter SERVICE UND INFOS/FÜR BÜRGER*INNEN/GEBÄUDEABBRUCH sind detaillierte Informationen zu finden.

Für Rückfragen steht Bernhard Riedler, BSc gerne zur Verfügung!

Danke!



Handeln Sie mit uns!

